



BEKANNTMACHUNG

zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich
“östlich der A 95 in Walchstadt Teilfläche Fl.Nr. 1212, Teilfläche Fl.Nr.1210“
Gemarkung Icking,
zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage

**Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

- I. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlicher Sitzung am 20. Januar 2020 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes “östlich der A 95 in Walchstadt Teilfläche Fl.Nr. 1212, Teilfläche Fl.Nr.1210“, Gemarkung Icking, im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 (gemäß § 8 Abs. 3 BauGB), beschlossen.



Der neu zu überplanende Bereich soll als Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung „Solarpark“ ausgewiesen werden.

II. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2020 den vorgelegten Planentwurf gebilligt sowie den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Auslegung fand in der Zeit vom 03.08.2020 bis 03.09.2020 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.09.2020 behandelt und die daraus resultierenden Änderungen/ Ergänzungen in dem Planentwurf des Flächennutzungsplans eingearbeitet. Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Die geänderte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "östlich der A 95 in Walchstadt Teilfläche Fl.Nr. 1212, Teilfläche Fl.Nr.1210", Gemarkung Icking (Stand: 15.12.2020), der Umweltbericht sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

28. Dezember 2020 bis 2. Februar 2021

im Rathaus der Gemeinde Icking, Mittenwalder Straße 6, im Bauamt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden mit Publikumsverkehr

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Zechmeister unter der Rufnummer 08178/ 92 00 20 oder Frau Weiß unter der Rufnummer 08178/ 92 00 29 erfolgen.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die mit ausgelegt werden.

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagenbedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis
Boden	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	nicht betroffen	gering
Wasser	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	nicht betroffen	gering
Klima/Luft	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen
Tiere und Pflanzen	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	nicht betroffen	gering
Mensch (Erholung)	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	nicht betroffen	gering
Mensch (Lärmimmissionen)	geringe Erheblichkeit	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen
Landschaft	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	nicht betroffen	gering
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen

Die Unterlagen in der Fassung vom 15.12.2020 mit Planzeichnung, Umweltbericht und Begründung können ab Montag, den 28. Dezember 2020 folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.icking.de>

III. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen – schriftlich oder zur Niederschrift - zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin

Icking, den 18.12.2020

(Ausgang am: 18.12.2020

abgenommen am:)